

Brain Corporation Datenschutz-Addendum zum EULA

Dieses Datenschutz-Addendum zum EULA (das „**Addendum**“) ist Bestandteil und unterliegt den Bestimmungen des Endnutzer-Lizenzvertrags zwischen Ihnen (dem „**Endnutzer**“) und der Brain Corporation („**Brain**“) (der „**EULA**“; zusammen werden der EULA und das Addendum hier als „**Vertrag**“ bezeichnet).

1. **Definierte Begriffe.** In diesem Addendum verwendete Begriffe, die [in der englischen Fassung dieses Addendums großgeschrieben und] hier nicht anderweitig definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen im EULA zugeschrieben wird.
 - a. **„Verbundenes Unternehmen“** bezeichnet jedes Unternehmen, das das betreffende Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beherrscht, von ihm beherrscht wird oder mit ihm zusammen einer gemeinsamen Beherrschung unterliegt. „Beherrschung“ bezeichnet für die Zwecke dieser Definition das unmittelbare oder mittelbare Eigentum oder die Kontrolle von mehr als 50 % der Stimmrechtsanteile an dem betreffenden Unternehmen.
 - b. **„BrainOS-fähige Roboter“** bezeichnet jeden Roboter, der die Software enthält und im Rahmen eines laufenden Abonnements gemäß dem EULA bereitgestellt wird.
 - c. **„Personenbezogene Daten des Endnutzers“** bezeichnet die personenbezogenen Daten, die Brain von den Mitarbeitern, Auftragnehmern oder anderen benannten Vertretern des Endnutzers bei der Nutzung der Software von BrainOS-fähigen Robotern zur Verfügung gestellt werden.
 - d. **„Verantwortlicher“** bezeichnet die Stelle, die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet.
 - e. **„Datengesetze“** bezeichnet die Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten in den einschlägigen Rechtsordnungen gelten.
 - f. **„Betroffene Person“** bezeichnet die identifizierte oder identifizierbare Person, auf die sich die personenbezogenen Daten des Endnutzers beziehen.
 - g. **„EWR“** bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum.
 - h. **„Europäische Datengesetze“** bezeichnet alle anwendbaren Datenschutzgesetze und -vorschriften in europäischen Rechtsordnungen, einschließlich – für EWR-Gebiete – der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 und jeglicher Nachfolgegesetze und nationaler Umsetzungen (die „DSGVO“) und – für das Vereinigte Königreich – des Data Protection Act 2018.
 - i. **„Nicht-europäische Datengesetze“** bezeichnet alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit außerhalb der europäischen Rechtsordnungen, wie in Anhang IV beschrieben.
 - j. **„Verarbeiten“** bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten oder Sets von personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
 - k. **„Sicherheitsvorfall“** bezeichnet in Verbindung mit den Diensten (i) den Verlust oder den Missbrauch (unabhängig von den verwendeten Mitteln) von personenbezogenen Daten des Endnutzers; (ii) die versehentliche, unbefugte und/oder rechtswidrige Offenlegung, Verarbeitung, Veränderung, Verfälschung, Veräußerung, Vermietung oder Zerstörung von personenbezogenen Daten des Endnutzers oder eine andere Verletzung in Bezug auf die personenbezogenen Daten des Endnutzers; (iii) jegliches Kompromittieren oder Ausnutzen einer Schwachstelle der personenbezogenen Daten des

Endnutzers innerhalb der Dienste oder (iv) jegliches bestätigte Enthüllen oder Ausnutzen einer Schwachstelle der personenbezogenen Daten des Endnutzers (durch ein Tun oder Unterlassen), das zu einem der in (1.k.i) oder (1.k.iii) beschriebenen Vorgänge führen würde.

- l. **„Dienste“** sind Dienste, die Brain dem Endnutzer gemäß dem EULA zur Verfügung stellt.
- m. **„Standardvertragsklauseln“ oder „SCC“** bezeichnet die zwischen dem Endnutzer und Brain geschlossene und als Anhang V beigefügte Vereinbarung gemäß dem am 12. November 2020 veröffentlichten Entwurf eines Durchführungsbeschlusses der Europäischen Kommission über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter, die in Drittländern niedergelassen sind, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 gewährleistet ist.
- n. **„Unterauftragsverarbeiter“** ist jeder Dritte, den Brain gemäß Anhang III dieses Addendums mit der Verarbeitung beauftragt.
- o. **„Laufzeit“** bedeutet die Dauer des laufenden Abonnements gemäß dem EULA.

2. Verarbeitung von Daten.

- a. **Rollen der Parteien.** Die Parteien erkennen an, dass der Endnutzer in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Endnutzers gemäß den Diensten der Verantwortliche und Brain der Auftragsverarbeiter ist.
- b. **Verarbeitung personenbezogener Daten durch Brain.** Brain und seine verbundenen Unternehmen verarbeiten die personenbezogenen Daten des Endnutzers gemäß den dokumentierten schriftlichen Weisungen des Endnutzers. Brain und der Endnutzer vereinbaren, dass Brain und seine verbundenen Unternehmen die personenbezogenen Daten des Endnutzers für die Zwecke, für die Dauer und entsprechend den sonstigen Angaben verarbeiten, die in Anhang I aufgeführt sind.
- c. **Pflichten des Endnutzers.** Ohne die Allgemeingültigkeit dieses Abschnitts 2 (Verarbeitung von Daten) einzuschränken, garantiert der Endnutzer, dass:
 - i. er die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der personenbezogenen Daten des Endnutzers sowie für die Mittel, mit denen er die Daten erlangt hat, trägt;
 - ii. er ausdrücklich anerkennt, dass seine Nutzung der Dienste nicht die Rechte von betroffenen Personen verletzt, die ein Opt-out bezüglich des Verkaufs oder anderer Offenlegungen von personenbezogenen Daten des Endnutzers erklärt haben, soweit dies nach den Datengesetzen zulässig ist und
 - iii. er alle notwendigen Schritte unternommen hat und sich verpflichtet, während der gesamten Laufzeit alle notwendigen Schritte zu unternehmen (unter Berücksichtigung der Umstände, unter denen personenbezogene Daten des Endnutzers erhoben werden), um den betroffenen Personen eine präzise, verständliche, prägnante, deutlich sichtbare und leicht zugängliche Beschreibung aller Verarbeitungen personenbezogener Daten des Endnutzers, die im Rahmen und in Verbindung mit dem Addendum durchgeführt werden, zur Verfügung zu stellen. Die Beschreibung muss den Anforderungen von Artikel 13/14 der DSGVO genügen.

3. Datensicherheit.

- a. **Sicherheitsmaßnahmen von Brain.** Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, des Umstände und der Zwecke der Verarbeitung

(wie in Anhang I dargelegt) sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen hat Brain technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten des Endnutzers vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung oder Veränderung, unbeabsichtigtem oder unrechtmäßigem Verlust, unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang zu den personenbezogenen Daten des Endnutzers, wie in Anhang II näher beschrieben, implementiert und erhält sie aufrecht. Brain kann sein Sicherheitsprogramm von Zeit zu Zeit aktualisieren oder ändern, vorausgesetzt, dass solche Aktualisierungen und Änderungen die Gesamtsicherheit der personenbezogenen Daten des Endnutzers nicht wesentlich verringern.

- b. **Einhaltung der Sicherheitsanforderungen durch Brain-Mitarbeiter.** Brain gewährt nur solchen Mitarbeitern, Auftragnehmern und Unterauftragsverarbeitern Zugang zu den personenbezogenen Daten des Endnutzers, die diesen Zugang für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen und einer angemessenen Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegen.
- c. **Unterstützung durch Brain bei Sicherheitsfragen.** Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Endnutzers und der Brain zur Verfügung stehenden Informationen gewährt Brain dem Endnutzer die angemessene Unterstützung, die der Endnutzer benötigt, um seinen Verpflichtungen in Bezug auf die personenbezogenen Daten des Endnutzers gemäß den europäischen Datenschutzgesetzen, einschließlich der Artikel 32 bis 34 DSGVO, nachzukommen. Hierzu
 - i. stellt Brain sicher, dass seine Unterauftragsverarbeiter die Sicherheitsmaßnahmen gemäß Abschnitt 3(a) (Sicherheitsmaßnahmen) umsetzen und aufrechterhalten;
 - ii. hält Brain die Bestimmungen in Abschnitt 4 (Sicherheitsvorfälle) ein und
 - iii. stellt Brain dem Endnutzer entsprechend Abschnitt 5 (Audit) und dem Vertrag, einschließlich dieses Addendums, Dokumente bereit.

4. Sicherheitsvorfälle.

- a. **Pflichten von Brain.** Brain benachrichtigt den Endnutzer unverzüglich nach Kenntnisnahme eines tatsächlichen Sicherheitsvorfalls per E-Mail und/oder Telefon. Brain ergreift angemessene Maßnahmen, um die Ursache eines derartigen Sicherheitsvorfalls zu untersuchen, den Schaden für den Endnutzer zu minimieren und das Wiederauftreten eines solchen Sicherheitsvorfalls zu verhindern. Brain untersucht jeden derartigen Sicherheitsvorfall und unternimmt die notwendigen Schritte, um die Gefährdungen, die zu einem solchen Sicherheitsvorfall geführt haben, in Übereinstimmung mit seinem Sicherheitsprogramm und geltendem Recht zu beseitigen oder einzudämmen. Die Parteien vereinbaren, sich nach Treu und Glauben bei der Erarbeitung des Inhalts entsprechender öffentlicher Erklärungen oder erforderlicher Mitteilungen an die betroffenen Personen und/oder die zuständigen Datenschutzbehörden abzustimmen.
- b. **Pflichten des Endnutzers.** Abgesehen von Vereinbarungen zum Inhalt entsprechender öffentlicher Erklärungen oder erforderlicher Mitteilungen ist der Endnutzer allein dafür verantwortlich, die für ihn geltenden Gesetze zur Meldung von Vorfällen einzuhalten und alle Verpflichtungen zur Benachrichtigung Dritter im Zusammenhang mit Sicherheitsvorfällen zu erfüllen. Wenn Brain den Endnutzer über einen Sicherheitsvorfall benachrichtigt oder hierauf reagiert, ist das nicht als Anerkenntnis eines Verschuldens oder einer Haftung von Brain in Bezug auf den Sicherheitsvorfall auszulegen.

Der Endnutzer erkennt an, dass er – unbeschadet der Pflichten von Brain gemäß Abschnitt 4 (Sicherheitsvorfälle) – allein für seine Nutzung der Dienste verantwortlich ist, einschließlich für:

- i. eine angemessene Nutzung der Dienste, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau in Bezug auf die personenbezogenen Daten des Endnutzers zu gewährleisten;
 - ii. die Sicherung der Zugangsdaten zur Kontoauthentifizierung, der Systeme und der Geräte, die der Endnutzer für den Zugriff auf die Dienste verwendet;
 - iii. die Sicherung der Systeme und Geräte des Endnutzers, die Brain für die Bereitstellung der Dienste verwendet und
 - iv. die Sicherung der personenbezogenen Daten des Endnutzers.
5. **Audits.** Brain bewertet, testet und überwacht die Effektivität seines Sicherheitsprogramms und passt sein Sicherheitsprogramm an und/oder aktualisiert es, wenn die Ergebnisse dieser Bewertung, Prüfung und Überwachung dies angemessen rechtfertigen. Brain kann von Zeit zu Zeit eine Bewertung der Implementierung und Aufrechterhaltung seines Sicherheitsprogramms für personenbezogene Daten des Endnutzers und der mit ihm zusammenhängenden Einhaltung von Datengesetzen durchführen ("**Audit-Bericht**"). Auf angemessenes Ersuchen des Endnutzers stellt Brain den jeweils aktuellen Audit-Bericht zur Verfügung; vorausgesetzt der Endnutzer erklärt sich damit einverstanden, dass ein solcher Audit-Bericht zu den vertraulichen Informationen von Brain gehört.
6. **Gesetzlich vorgeschriebene Offenlegungen.** Brain kann personenbezogene Daten des Endnutzers und jegliche andere Informationen über den Endnutzer an Regierungs- oder Strafverfolgungsbehörden oder private Parteien weitergeben, wenn Brain dies nach vernünftigem Ermessen für notwendig oder angemessen erachtet, um auf rechtliche Anforderungen und Anordnungen zu reagieren – einschließlich Vorladungen, gerichtlicher, Verwaltungs- oder schiedsgerichtlicher Anordnungen einer Exekutiv-, Verwaltungs-, Regulierungs- oder anderen Regierungsbehörde –, um die Sicherheit, das Eigentum oder die Rechte von Brain oder Dritten zu schützen, um rechtswidrige, unethische oder rechtlich verfolgbare Handlungen zu verhindern oder zu beenden oder um geltendes Recht einzuhalten. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben, informiert Brain den Endnutzer über alle rechtlichen Anforderungen und Anordnungen, die es erhält und die sich auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Endnutzers beziehen.
7. **Rechte der betroffenen Person.**
- a. **Verantwortung des Endnutzers für Anfragen.** Wenn Brain eine Anfrage von einer betroffenen Person in Bezug auf die personenbezogenen Daten des Endnutzers erhält, weist Brain die betroffene Person darauf hin, dass sie ihre Anfrage an den Endnutzer richten soll, und der Endnutzer ist für die Beantwortung einer solchen Anfrage verantwortlich.
 - b. **Unterstützung durch Brain bei Anfragen von betroffenen Personen.** Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung personenbezogener Daten des Endnutzers verlangt Brain von seinen Unterauftragsverarbeitern, dass sie den Endnutzer in angemessenem Umfang unterstützen, damit er seiner rechtlichen Verpflichtung nachkommen kann, auf Anfragen von betroffenen Personen – einschließlich, falls zutreffend, zur Ausübung ihrer Rechte gemäß Kapitel III der DSGVO – zu reagieren. Der Endnutzer erstattet Brain die Kosten für die Unterstützung, die über die Bereitstellung von Self-Service-Funktionen, welche Teil der Services sind, hinausgeht. Dies erfolgt zu den jeweils gültigen Tarifen für professionelle Dienste von Brain, die dem Endnutzer auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.
8. **Datenübermittlungen an Länder außerhalb des EWR.** Wenn die Speicherung und/oder Verarbeitung personenbezogener Daten des Endnutzers innerhalb des EWR erfolgt, die Übermittlung personenbezogener Daten des Endnutzers an Länder außerhalb des EWR oder der Schweiz beinhaltet und die europäischen

Datenschutzgesetze auf die Übermittlung dieser Daten anwendbar sind, führen Brain und seine Unterauftragsverarbeiter diese Übermittlungen gemäß den SCCs durch und stellen dem Endnutzer auf Anfrage Informationen über diese Übermittlungen zur Verfügung.

9. **Unterauftragsverarbeiter.** Der Endnutzer nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Brain Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten des Endnutzers im Namen des Endnutzers beauftragen kann. Eine Liste der genehmigten Unterauftragsverarbeiter findet sich in Anhang III. Der Endnutzer erklärt sich damit einverstanden, dass alle genehmigten Unterauftragsverarbeiter berechtigt sind, personenbezogene Daten des Endnutzers entsprechend der hier angeführten Art und Zwecke zu verarbeiten. Brain führt eine Liste der Unterauftragsverarbeiter, wie in Anhang III beschrieben. Brain aktualisiert seine Website, um neue Unterauftragsverarbeiter innerhalb von zehn (10) Kalendertagen, bevor der Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten des Endnutzers beginnt, dort aufzunehmen. Der Endnutzer hat zehn (10) Kalendertage Zeit, der Aufnahme eines neuen Unterauftragsverarbeiters angemessen zu widersprechen.
10. **Aufbewahrung und Vernichtung von Aufzeichnungen.** Brain bewahrt Aufzeichnungen über die im Auftrag des Endnutzers durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten in Bezug auf die personenbezogenen Daten des Endnutzers mindestens für die Dauer der Laufzeit auf. Bei Beendigung dieses Vertrags löscht Brain alle in seinem Besitz befindlichen personenbezogenen Daten des Endnutzers, behält sich jedoch vor, eine Kopie dieser personenbezogenen Daten des Endnutzers aufzubewahren, soweit dies nach geltendem Recht erforderlich ist.
11. **Mitteilungen.** Mitteilungen, die gemäß diesem Vertrag an den Endnutzer gerichtet werden müssen oder dürfen, können an den Hauptansprechpartner des Endnutzers für Brain gesendet werden. Mitteilungen, die nach diesem Vertrag an Brain zu richten sind oder gerichtet werden dürfen, können per E-Mail an privacy@braincorp.com übermittelt werden. Der Endnutzer ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass diese E-Mail-Adresse gültig ist.
12. **Bestimmungen für spezifische Rechtsordnungen.** Soweit Brain personenbezogene Daten des Endnutzers verarbeitet, die aus nicht-europäischen Ländern stammen und durch nicht-europäische Datengesetze geschützt sind, gelten zusätzlich zu den hier aufgeführten Bestimmungen die in Anhang IV aufgeführten Bestimmungen für diese Länder. Im Falle eines Widerspruchs zwischen solchen jurisdiktionsspezifischen Bestimmungen und diesem Addendum haben die jurisdiktionsspezifischen Bestimmungen Vorrang.
13. **Wirkung dieser Bestimmungen.** Sofern hierin nichts Abweichendes geregelt ist, sind die Bestimmungen dieses Addendums, einschließlich seiner Anhänge, Bestandteil des Vertrags, und die Bestimmungen dieses Addendums stellen die gesamte und ausschließliche Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf ihren Gegenstand dar. Im Falle von Konflikten oder Widersprüchen zwischen diesem Addendum und den Bedingungen des EULA ist dieses Addendum maßgeblich.

Anhang I – Einzelheiten der Verarbeitung

Gegenstand	Der Einsatz der BrainOS-fähigen Roboter durch den Endnutzer auf bestimmten Grundstücken im Zusammenhang mit der allgemeinen Erbringung der Dienste an den Endnutzer gemäß und in Übereinstimmung mit dem Vertrag.
Dauer der Verarbeitung	Die Gesamtdauer der Verarbeitung personenbezogener Daten des Endnutzers durch Brain im Rahmen des Vertrags entspricht der Laufzeit plus dem Zeitraum vom Ende der Laufzeit bis zur Löschung aller personenbezogenen Daten des Endnutzers durch Brain in Übereinstimmung mit dem Vertrag.
Art und Zweck der Verarbeitung	Brain verarbeitet solche personenbezogenen Daten des Endnutzers für die folgenden Zwecke: <ul style="list-style-type: none">i. Unterstützung der Dienste, einschließlich der Bereitstellung, des Supports und der Wartung der Dienste, einschließlich sonstiger im EULA angeführter Verarbeitungen.ii. Befolgung der Weisungen des Endnutzers, die mit dem Vertrag übereinstimmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kommunikation mit dem Endnutzer, Bearbeitung von Support-Tickets und -Anfragen und allgemeine Unterstützung der Geschäftsbeziehung zwischen Brain und dem Endnutzer.iii. Verarbeitung, wie im EULA dargelegt und/oder darin gefordert.iv. Erstellung und Ableitung von anonymisierten und/oder aggregierten Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste, die weder auf den Endnutzer noch auf eine natürliche Person schließen lassen, und Verwendung, Veröffentlichung oder Weitergabe solcher Daten an Dritte, um die Produkte und Dienste von Brain zu verbessern.
Kategorien von Daten und betroffenen Personen	<p>Zu den Datenkategorien gehören die Kontaktinformationen der Mitarbeiter, der Auftragnehmer oder anderer benannter Vertreter des Endnutzers, die die Dienste nutzen, einschließlich Vorname, Nachname, Benutzername, Passwort und Mobiltelefonnummer.</p> <p>Die betroffenen Personen sind die Mitarbeiter, Auftragnehmer oder andere benannte Vertreter des Endnutzers, die Zugang zu den Diensten haben.</p>

Anhang II - Sicherheitsmaßnahmen

Zu den Sicherheitsvorkehrungen von Brain gehören geeignete technische, physische und organisatorische Maßnahmen, Standards, Anforderungen, Spezifikationen oder Verpflichtungen. Diese sollen ein Sicherheitsniveau gewährleisten, das den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten angemessen ist, wobei der Stand der Technik, die Implementierungskosten, die Art, der Umfang, der Kontext und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen berücksichtigt werden. Weitere technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, die der Datenimporteur umsetzt, sind im Addendum beschrieben.

Anhang III - Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Der Endnutzer findet die Liste der genehmigten Brain-Unterauftragsverarbeiter unter:
<https://www.braincorp.com/brain-corp-data-sub-processors/> .

Anhang IV – Bestimmungen für spezifische Rechtsordnungen

Kalifornien:

- (1) Die folgenden zusätzlichen Bestimmungen gelten in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Personen mit Wohnsitz in Kalifornien:
 - a. Jede der Parteien wird den California Consumer Privacy Act (CCPA) einhalten.
 - b. Soweit Brain vom Endnutzer personenbezogene Informationen (wie im CCPA definiert) eines „Verbrauchers“ (wie im CCPA definiert) zur Verarbeitung (wie im CCPA definiert) im Auftrag des Endnutzers gemäß dem Vertrag erhält
 - i. ist Brain ein „Dienstanbieter“ für den Endnutzer im Sinne des CCPA;
 - ii. wird Brain die personenbezogenen Daten nicht für andere Zwecke als für den spezifischen Zweck der Dienste oder soweit anderweitig durch das CCPA gestattet, einschließlich für „Geschäftszwecke“ (wie im CCPA definiert), aufbewahren, verwenden oder offenlegen;
 - iii. wird Brain die personenbezogenen Daten nicht für einen anderen „kommerziellen Zweck“ (wie im CCPA definiert) als die Bereitstellung der Dienste aufbewahren, verwenden oder offenlegen;
 - iv. wird Brain die personenbezogenen Daten nicht „verkaufen“ (wie „verkaufen“ im CCPA definiert ist) und
 - v. wird Brain unverzüglich (und in jedem Fall innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt) den schriftlichen Weisungen des Endnutzers im Zusammenhang mit der Beantwortung der Anfrage einer Person zur Ausübung ihrer Datenschutzrechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Informationen nachkommen.
- (2) Beauftragt Brain einen Subunternehmer, Dienstleister oder Dritten mit der Verarbeitung personenbezogener Daten des Endnutzers, trifft Brain vertragliche Regelungen, so dass dieser Subunternehmer, Dienstleister oder Dritte ein „Dienstleister“ und kein „Dritter“ im Sinne des CCPA ist.

Kanada:

- (1) Die folgenden zusätzlichen Bestimmungen gelten in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von Personen mit Wohnsitz in Kanada:
 - a. Soweit ein Unterauftragsverarbeiter personenbezogene Daten des Endnutzers mit Wohnsitz in Kanada verarbeitet, handelt es sich bei diesem Unterauftragsverarbeiter um einen Dritten im Sinne des Personal Information Protection and Electronic Documents Act, mit dem Brain einen schriftlichen Vertrag mit im Wesentlichen ähnlichen Schutzvorkehrungen, wie sie in diesem Addendum dargelegt sind, geschlossen hat. Darüber hinaus führt Brain eine angemessene Due-Diligence-Prüfung für jeden derartigen Unterauftragsverarbeiter durch.

Anhang V Standardvertragsklauseln

STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

Für die Zwecke von Artikel 26 Absatz 2 der Richtlinie 95/46/EG für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter mit Sitz in Drittländern, die kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten.

Endnutzer (wie im EULA definiert)

Die in der obigen Aufstellung kenntlich gemachte datenexportierende Organisation (der „**Datenexporteur**“)

- Und -

Brain Corporation

(der „**Datenimporteuer**“)

jeweils eine „Partei“; zusammen „die Parteien“,

HABEN sich auf die Vertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer von einem für die Verarbeitung Verantwortlichen im Europäischen Wirtschaftsraum an einen Auftragsverarbeiter in den Vereinigten Staaten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 in der von der Europäischen Kommission gemäß dem Entwurf eines Durchführungsbeschlusses vom 12. November 2020 anzunehmenden Fassung (die Klauseln) **geeignet**, um geeignete Garantien in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und der Grundrechte und -freiheiten natürlicher Personen für die Übermittlung der in Anhang I aufgeführten personenbezogenen Daten durch den Datenexporteur an den Datenimporteuer zu schaffen.

Die Klauseln sind hier durch Verweis beigelegt, wobei die Optionen und optionalen Modulen wie folgt gewählt sind:

- Alle Abschnitte: Modul ZWEI
- Abschnitt II, Klausel 1.5: OPTION 1
- Abschnitt II, Klausel 4(a): OPTION 1, 10 Tage
- Abschnitt II, Klausel 6(a): OPTION nicht eingeschlossen
- Abschnitt III, Klausel 1(e): OPTION 1, Standort des Datenimporteurs.
- Abschnitt III, Klausel 3(b): der mit dem Datenimporteuer verbundene Gerichtsstand.

Die **Anlagen I, II** und **III** sind den Klauseln beigelegt.

ANLAGE I ZU ANHANG V

A. LISTE DER PARTEIEN

Datenexporteur(e): Endnutzer (wie im EULA definiert)

Datenimporteuer(e): Brain Corporation

B. BESCHREIBUNG DER ÜBERMITTLUNG

Die Parteien sind sich einig, dass die Einzelheiten der Verarbeitungstätigkeiten von Brain in Anhang I des Addendums aufgeführt sind.

ANLAGE II ZU ANHANG V

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN EINSCHLIESSLICH TECHNISCHER UND ORGANISATORISCHER MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN.

Die Parteien sind sich einig, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen in Anhang II des Addendums aufgeführt sind.

ANLAGE III ZU ANHANG V

LISTE DER UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

Die Parteien sind sich einig, dass die Liste der genehmigten Unterauftragsverarbeiter in Anhang III des Addendums aufgeführt ist.